

Datum: 06.09.2018
Telefon: 0 233-92528
Telefax: 0 233-25241
Herr Schlachter
michael.schlachter@muenchen.de

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium – HA II / BA G Mitte						
11. SEP. 2018						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Orn C 6,10
Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA
07/102 U

Neuberechnung der Ampelschaltung am Karlsplatz (Stachus)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der BV des Stadtbezirkes 2
am 16.11.2017

Mit Anlage

I. An das KVR – GL 24

Mit Zuleitung vom 17.08.2018 hat das KVR um Herbeiführung einer OB-Entscheidung für die o.g. BV-Empfehlung gebeten. Der BA 2 hatte zuvor die Vorlage des KVR abgelehnt und um zusätzliche Prüfung auch der Ost – West Querung an dieser Stelle gebeten.

Dieser Bitte ist das KVR mit Schreiben vom 05.06.2018 umfangreich nachgekommen (KVR-III/1222, Frau Hollfelder) und die BV-Empfehlung damit endgültig erledigt. Aus unserer Sicht ist daher eine Entscheidung des Oberbürgermeisters nicht erforderlich.

Die BA-Geschäftsstelle Mitte wird gebeten, den Antragsteller entsprechend unter Zuleitung der Beschlussvorlage sowie der anonymisierten Stellungnahme des KVR zu informieren.

II. Abdruck von I.

an das KVR – HA III/1222

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. und II. mit Anlagen

an D-II-BAG Mitte

(sowie des BA!)
mit der Bitte um Information des Antragstellers und Erledigung des Vorgangs im RIS.



Schlachter

Datum: 05.06.2018
Telefon: 0 233-39959
Telefax: 0 233-39920
Frau Hollfelder
verena.hollfelder@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1222

Neuberechnung der Ampelschaltung am Karlsplatz (Stachus)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes
Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10759
Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.02.2018

Kreisverwaltungsreferat KVR-GL/24

Der Bezirksausschuss 2 lehnt den Beschlusssentwurf des Kreisverwaltungsreferates zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung mehrheitlich ab und bittet darum, „die Ost-West Querung an dieser Stelle ebenfalls zu prüfen“.

Aufgrund des Antrags in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 wurde lediglich die Nord-Süd Querung für Radfahrer über den Stachus geprüft. In Hinblick auf die Ablehnung des Beschlusssentwurfs durch den BA 02 erläutern wir gerne auch die Ost-West Querung für Fußgänger und Radfahrer.

Zwischen Stachus Rondell und Justizpalast ist eine oberirdische Fußgänger- und Radquerung vorhanden. Dort werden Fußgänger und Radfahrer gemeinsam signalisiert. Bereits bei der Projektierung der oberirdischen Querungsstelle war allen beteiligten Fachdienststellen und Ingenieurbüros klar, dass diese zusätzliche signalisierte Querungsstelle nur dann realisiert werden kann, wenn diese „im Zusammenspiel“, also koordiniert mit den benachbarten LSA arbeitet und den dort fahrenden Straßenbahnen den Vorrang einräumt.

Zudem ergaben sich auch aus den geometrischen Verhältnissen der gegenständlichen Querungsstelle Rahmenbedingungen, die jede für sich bei der Projektierung berücksichtigt werden mussten. So stellen die extrem langen Querungswege, die ungewöhnlich breite Mittelinsel und die darin befindlichen vier Gleisstränge eine in der Landeshauptstadt München einzigartige Ansammlung von Sondersituationen dar, welche unmittelbar Auswirkungen auf die Signalisierung dieser Querungsstelle haben.

Das bedeutet, dass Fußgänger, die den Stachus in einem Zug queren wollen, eine Freigabezeit von mindestens 37 Sekunden benötigen würden. In diesem Fall könnten die derzeitigen Signalumlaufzeiten nicht mehr beibehalten werden. Statt der standardisierten Signalumlaufdauer von 70s bzw. 90s, müssten wesentlich längere Umlaufzeiten gewählt werden. Standardisierte Umlaufzeiten sind Voraussetzung für die Koordination von Grünen Wellen.

Ein Signalprogramm mit 70 Sekunden Umlaufzeit könnte aufgrund der langen Freigabezeiten technisch nicht realisiert werden. Bei einem Signalprogramm mit 90s Umlaufzeit und mit 37 Sekunden Freigabe zur Fußgänger bzw. Radfahrer-Querung wären erhebliche Stauungen die Folge. Zudem wären damit drastische Einschränkungen der ÖPNV-Beschleunigung für die Straßenbahnlinien 16, 17, 18, 20, 21, 22, 27 und 28 verbunden.

Um zumindest Radfahrern das Queren in einem Zug zu ermöglichen, wäre eine getrennte Signalisierung für Fußgänger und Radfahrer notwendig. Doch diese ist praktisch nicht

umsetzbar, da erfahrungsgemäß eine solche Trennung von Fußgängern und Radfahrern nicht befolgt würde und so die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wäre.

Die oberirdische Quermöglichkeit in Ost-West-Richtung über den Stachus wurde seiner Zeit geschaffen, da sie trotz der erforderlichen Restriktionen für die Fußgänger und Radfahrer als Komfortgewinn gegenüber der Querung durch das Stachus Untergeschoss gesehen wurde.

Wir bitten um Verständnis, dass an dieser sowohl geometrisch als auch verkehrstechnisch äußerst komplexen Kreuzung keine besseren Lösungen am vorhandenen Bestand umsetzbar sind, sondern ein Kompromiss getroffen werden muss, der allen Verkehrsteilnehmern die nötige Sicherheit bietet.

Um die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer am Stachus insbesondere in Bezug auf den Anschluss an die Fußgängerzone in der Schützenstraße zu verbessern, wären umfangreiche bauliche Änderungen erforderlich. Auch müssen dabei die Verkehrsprojekte in der näheren Umgebung (Hauptbahnhof, Lenbachplatz) berücksichtigt werden. Eine kurzfristige Realisierung ist daher nicht möglich. Erste Prüfungen wurden bereits durchgeführt, für eine konkrete Lösung sind aber noch umfangreichere Untersuchungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Feig
Hauptabteilungsleiter



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-GL/24

Referent	GL	I	II	III	IV	FBA	Vorsitzender Alexander Miklósy
BdR	Kreisverwaltungs- referat					Vorgang	Privat: Baaderstraße 82 80469 München Telefon: 089-2022897 E-Mail: miklosy@aol.com
VZ	08. FEB. 2018					Bericht	
StD						Repr.	
RZV						Rückruf	Geschäftsstelle: Tal 13, 80331 München Telefon: 089/22802673 Telefax: 089/22802674 E-Mail: ba2@muenchen.de
Kopie	zv/V	zK	EA	WA	T		

München, den 06.02.2018

Neuberechnung der Ampelschaltung am Karlsplatz (Stachus), Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 01824; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10759

TOP 2018.01 C 2.3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 30.01.2018 mit der o.g. Vorlage. Der BA 2 lehnt die Vorlage mehrheitlich ab. Der Bezirksausschuss bittet darum die Ost – West Querung an dieser Stelle ebenfalls zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy
Vorsitzender des BA 2
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -

Telefon: 233-39959
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

Original

BA-Vorsitz

KVR-III/1222

Neuberechnung der Ampelschaltung am Karlsplatz (Stachus)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes
Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10759

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 30.01.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Wartezeiten für den Rad- und Fahrverkehr an der Lichtsignalanlage (LSA) Karlsplatz Stachus erneut geprüft werden.

Wir nehmen an, dass es sich hauptsächlich um die Wartezeiten des von Norden kommenden Fahr- bzw. Radverkehrs handelt, da Radfahrer in Süd-Nord Fahrtrichtung an keiner Lichtsignalanlage warten müssen.

Der Radverkehr wird im Normalfall gleichzeitig mit dem Fahrverkehr freigegeben und kann in einem Zug sowohl die Prielmayerstraße als auch die Bayerstraße queren. In bestimmten Fällen werden manche Furten jedoch nur separat freigegeben. Zum Beispiel erhalten Radfahrer und Fußgänger über die Bayerstraße rot, wenn die Straßenbahn aus der Sonnenstraße in die Bayerstraße ein- bzw. ausfährt. Die Furten über die Prielmayerstraße und über den parallelen Gleisbereich erhalten in dieser Zeit eine Freigabe. Wenn in dieser Phase jedoch auch die Fußgänger die Sonnenstraße queren dürfen, müssen Fußgänger und Radfahrer über die Prielmayerstraße zusätzlich gesperrt werden. Der Grund dafür ist, dass die Fußgängerfurt über die Sonnenstraße so stark frequentiert ist, dass die zahlreichen Fußgänger durch herannahende Radfahrer aus der

Sonnenstraße gefährdet werden. Dadurch können längere Wartezeiten für den Radfahrer entstehen.

Die Wartezeiten für den Fahrverkehr resultieren aus ähnlichen Gründen wie für den Radverkehr. Hier wird die Wartezeit ebenfalls durch die Straßenbahn und die querenden Fußgänger über die Sonnenstraße bestimmt. Der aus Norden kommende Fahrverkehr wird normalerweise in der gleichen Phase sowohl über die Prielmayerstraße als auch über die Bayerstraße freigegeben. Diese müssen immer in Abhängigkeit von einander freigegeben werden, um den Gleisbereich zwischen Prielmayerstraße und Bayerstraße freizuhalten.

Die Signalanlage am Stachus wurde von allen betroffenen Stellen ausführlich analysiert, um möglichst allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen zwischen den stark frequentierten LSA im Umfeld des Stachus auf der einen und den Belangen der beschleunigten Straßenbahnlinien auf der anderen Seite, sind weitere Kompromisse derzeit nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Eine erneute Prüfung der Lichtsignalanlage Karlsplatz (Stachus) lehnt das Kreisverwaltungsreferat ab, da die Anlage bereits sehr ausführlich geplant und geprüft wurde.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag: *siehe beiliegendes Schreiben*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende


Miklosy

Der Referent

Dr. Böhle

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Miklosy
an das Direktorium BA/II – BA-Geschäftsstelle Mitte
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am 17.09.18
Kreisverwaltungsreferat - GL 24

[Handwritten signature]

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

NEUBERECHNUNG ANPBELECHTUNG STACHS

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Hiermit beantrage ich die Neuberechnung aller Anpbelechtungen im Stachus mit dem Ziel weniger Standzeiten für Fahrräder (Prior 1) und Kfz (Prior 2) und in diesem Zusammenhang eine Prüfung einer alternativen Verkehrsführung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

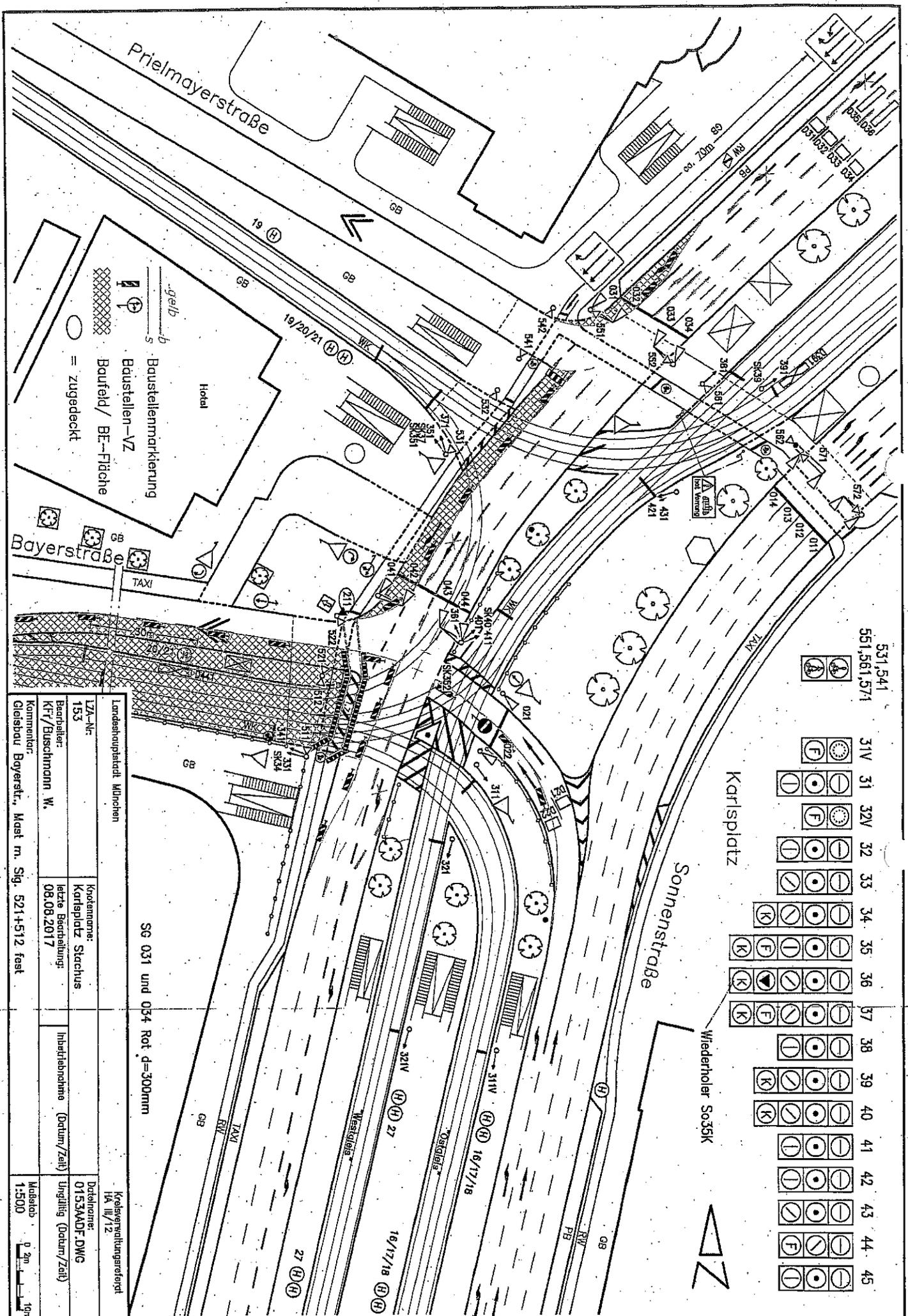
ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 



- 531,541
- 551,561,571
- 31V 31 32V 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45

Karlsplatz

Wiederholer So:35K



Hotel

gelb
Baustellenmarkierung

b
Baustellen-VZ

○
Baufeld / BE-Fläche

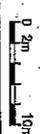
○
= zugedeckt

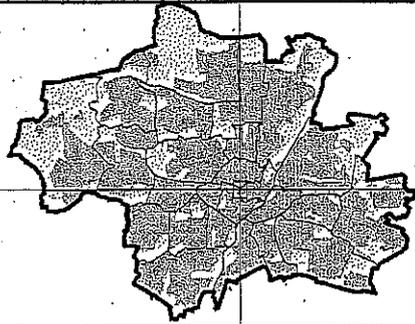
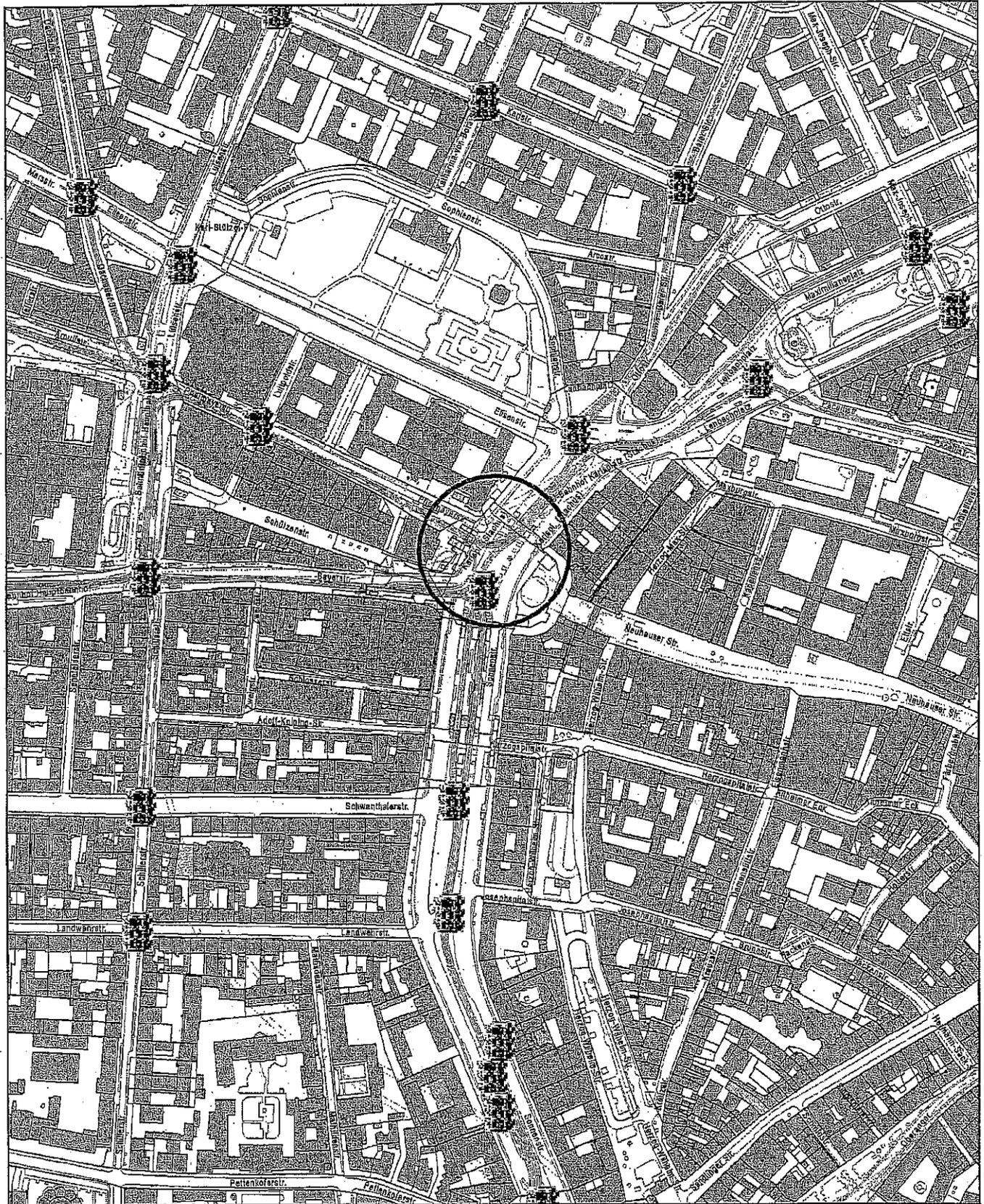
Landeshauptstadt München

SG 031 und 034 Rot d=300mm

Kreisverwaltungsreferat
HA III/12

LZA-Nr.	153	Knotennummer	Karlsplatz Stachus	Datenname	0153AADF.DWG
Bearbeiter:	KfT/Buschmann W.	letzte Bearbeitung:	08.08.2017	Inhaltsbezeichnung (Datum/Zeit)	Umgang (Datum/Zeit)
Kommentar	Gleisbau Bayerstr., Mast m. Sig. 521+512 fest				Mustermaß
					1:500





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:5.000
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

 Landeshauptstadt München
 Kreisverwaltungsreferat

Ersteller Verena Hollfelder
 Erstellungsdatum 27.11.2017

